

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	41. IFRS-FA / 03.09.2015 / 11:30 – 12:00 Uhr
TOP:	02 – Fair Value Measurement
Thema:	Aktuelle Entwicklungen / ASAF-Vorbereitung
Unterlage:	41_02_IFRS-FA_FVM_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
41_02	41_02_IFRS-FA_FVM_CoverNote	Cover Note
41_02a	41_02a_IFRS-FA_FVM_ASAF	Unterlage 04 der ASAF-Sitzung im Oktober 2015

Stand der Informationen: 31.08.2015.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA wird über die aktuellen Entwicklungen zum Projekt *Fair Value Measurement* (ED/2014/4) informiert. Die Sitzung soll insbesondere der Vorbereitung der ASAF-Erörterung zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen und börsennotierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) dienen. Der IFRS-FA soll sich zu den bei ASAF gestellten Fragen zu dieser Thematik positionieren (siehe Tz. 8 ff. sowie Folien 7-9 von Unterlage **41_02a**).

3 Stand des Projekts

- 3 Der IASB hat am 16. September 2014 den ED/2014/4 *Bemessung marknotierter Beteiligungen an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 10, IFRS 12, IAS 27, IAS 28 und IAS 36 sowie der erläuternden Beispiele für IFRS 13)* veröffentlicht. Seine Stellungnahmen zum IASB-Entwurf sowie dem Stellungnahme-Entwurf von EFRAG hat der IFRS-FA am 16. Januar 2015 eingereicht.



- 4 Der IASB hat sich im März 2015 erstmals mit der Auswertung der Stellungnahmen zum ED beschäftigt. Entscheidungen wurden zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen. Hierüber wurde der IFRS-FA in seiner April-Sitzung informiert.
- 5 Im April 2015 hat der IASB hinsichtlich der Veranschaulichung von IFRS 13.48 mit Hilfe eines zusätzlichen Beispiels (Frage 4) entschieden, dass das Beispiel im ED die Anwendung von IFRS 13.48 angemessen illustriert. Da das Beispiel nicht bindend ist und aus den Stellungnahmen keine *diversity in practice* hervorging, entschied der IASB, das Beispiel in IFRS 13 nicht als separates Dokument zu veröffentlichen.
- 6 Das Hauptaugenmerk der aktuellen Erörterungen liegt auf der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts börsennotierter Beteiligungen und CGUs (Fragen 2 und 3 des ED). Dies liegt darin begründet, dass der Vorschlag zur Bemessung des Fair Value über den Preis des Finanzinstruments, multipliziert mit der Anzahl gehaltener Finanzinstrumente ($P \times Q$), in den Stellungnahmen stark kritisiert wurde. Der IASB hat im Juli 2015 entschieden, weitere Untersuchungen zur Bemessung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die an einem aktiven Markt notiert sind, anzustellen. Diese Untersuchungen erstrecken sich auch auf die Bemessung des erzielbaren Betrags von CGUs auf der Basis des Fair Value abzüglich Abgangskosten, wenn diese im Zusammenhang mit Unternehmen stehen, die an einem aktiven Markt notiert sind.
- 7 Der aktuelle Arbeitsplan des IASB sieht eine finale Veröffentlichung nicht innerhalb der nächsten sechs Monate vor.

4 ASAF-Fragen

- 8 Die ASAF-Sitzung soll dazu dienen, die im Juli 2015 vom IASB getroffene Entscheidung, die o.g. Untersuchungen durchzuführen, voranzutreiben. Der IFRS-FA wird gebeten, sich zu den bei ASAF gestellten Fragen zu positionieren (weitere Details siehe Unterlage **41_02a**).
- 9 Folgende Fragen werden bezüglich der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts börsennotierter Beteiligungen gestellt:

Fragenkomplex 1:

1. Considering the instances in which investments are required or permitted to be measured at fair value (see slide 5), in your jurisdiction:
 - a. How frequently do investment entities have investments in subsidiaries that are quoted?
 - b. How frequently do non-investment entities have investments in subsidiaries, joint ventures and associates that are quoted and are measured at fair value in the parent's separate financial statements?
 - c. How frequently do venture capital organisations, mutual funds, unit trusts and similar



entities have investments in joint ventures and associates that are quoted and measured at fair value in the investor's consolidated and separate financial statements?

2. How relevant do you think the fair value measurement of quoted investments is on the basis of P x Q?
3. When valuation techniques are used, what are the main inputs used in deriving the fair value measurement? How relevant/predominant is the inclusion of premiums and/or discounts in those measurements and how well substantiated are they?
4. Is there any specific input that you recommend that we include in the research (for example, academic papers, specific data or pieces of evidence supporting any of the views etc)?

- 10 Zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts börsennotierter CGUs werden folgende Fragen gestellt:

Fragenkomplex 2:

1. How relevant do you think the measurement of the recoverable amount of quoted CGUs is on the basis of fair value less costs of disposal using P x Q?
2. Would the proposed measurement have any unforeseen consequences affecting the impairment test of quoted CGUs?
3. Is there any specific input that you recommend that we include in the research (for example, academic papers, specific data or piece of evidence supporting any of the views etc)?

- 11 In den Stellungnahmen zum ED wurden folgende Alternativen zu P x Q vorgeschlagen:

- Verankerung von P x Q als widerlegbare Vermutung: P x Q führt zu einer Bewertung, die den Fair Value börsennotierter Beteiligungen bestmöglich widerspiegelt, es sei denn, aus Sicht des Unternehmens führt eine andere Bemessung zu einer getreueren Abbildung des Fair Value.
- Sowohl der erfasste Fair Value der Beteiligung (Bemessen über eine Bewertungstechnik oder über die Anpassung der Level-1-Parameter) als auch die aus P x Q resultierende Bemessung sollten angegeben und die Differenz mit Hilfe einer Überleitungsrechnung erläutert werden.

- 12 Zu den Alternativvorschlägen werden folgende Fragen bei ASAF gestellt:

Fragenkomplex 3:

1. What are your views on the recommendations received?
2. Do you have any additional recommendations that could be considered?